Meinem verehrten Kollegen
Hz. St. Hanover - Würzburg
freundlichst
dzd.

Normallehrplan

für den

isr. Religionsunterricht

in den

Religionsschulen, Volksschulen und Filialschulen

des

Distriktsrabbinats Schweinfurt.

Entworfen unter Mitwirkung der Lehrer-Fortbildungskonferenz
im Rabbinatsdistrikt Schweinfurt von

Dr. Salomon Stein,
Distriktsrabbiner.

Als Manuskript gedruckt.

WÜRZBURG.
C. J. Becker's Univ.-Buchdruckerei.
1908.

Vorbemerkungen.

Der im Nachstehenden zusammengestellte Lehrplan für den Unterricht in der israelitischen Religionslehre bedarf einiger Erklärung sowohl hinsichtlich seiner Entstehung als auch hinsichtlich seines Inhalts, wie endlich seiner Giltigkeit und Verpflichtung.

Im wesentlichen ist er zusammengestellt nach den seit fast zwei Jahrzehnten bei den jährlichen Schulprüfungen gemachten Erfahrungen. Es ließ sich dabei beobachten, daß die in dem vorliegenden Plan gesteckten Ziele in den Schulen mit gutem Schülermaterial nicht nur erreicht, sondern oft genug tatsächlich noch überholt worden sind. Indessen ließ es der Verfasser dabei nicht bewenden, sondern unterstellte die von ihm ausgearbeiteten Partien des Lehrplans im einzelnen der Beratung der von ihm geleiteten Lehrer-Fortbildungskonferenz und zwar in der Weise, daß die den Teilnehmern im Voraus eingehändigten Entwürfe von jedem geprüft und auf Grund dieser Prüfung alsdann in der Konferenz sachgemäß kritisiert werden konnten. Die Teilnehmer der Konferenz werden sich bewußt sein, daß jede berechtigte Kritik und sachliche Ausstellung vorurteilslose Berücksichtigung gefunden hat. Diese Behandlung in der Konferenz, die, wenn sie auch nur eine geringe Zahl von Lehrern umschließt, doch mit Rücksicht auf ihre im Dienste bewährten Teilnehmer eine gewisse Autorität beanspruchen kann, läßt von vornherein die berechtigte Erwartung zu, daß der Lehrplan nicht den Charakter der Einseitigkeit trägt, daß er vor allem nicht etwa bloß Theorie ist und darum auch nur Theorie bleiben wird. Es wird vielmehr als sicher angenommen, daß er zur wünschenswerten Ausgestaltung der israelitischen Religionsschule beitragen, vor allem den jüngeren, erst ins Amt eintretenden Lehrern ein Führer sein wird, der ihnen ihre im Anfang gewiß nicht leichte Aufgabe zu erleichtern geeignet sein dürfte.

Gerade mit Rücksicht auf diese Erwartung sei es aber auch gleich hier ausgesprochen, daß mit der Aufstellung dieses Lehrplans keineswegs die Prätension erhoben wird, daß jeder Lehrer des Distrikts auf die strikte Einhaltung und Durchführung eingeschworen werden, daß es ihm nicht möglich und erlaubt sein soll, nach gegebenen Verhältnissen eine andere Gruppierung der Jahrgänge vorzunehmen, von dem Stoff des einen Jahrgangs etwas abzuziehen oder dem eines anderen etwas hinzuzufügen, mit kurzen Worten, für notwendig erkannte Änderungen pflichtgemäß in Übereinstimmung mit seinem pädagogischen Gewissen eintreten zu lassen. Diese Befugnis ergibt sich schon aus unserer obigen Bemerkung, daß wir die Ziele in Schulen mit gutem Schülermaterial seit bald 2 Jahrzehnten erreicht gesehen haben. Nicht alle Schulen haben aber ein gutes Schülermaterial.

Nun könnte man den Einwurf machen und ich höre ihn erheben: „Dann wäre es doch wohl richtiger gewesen, die Ziele enger zu umschreiben und auf ein mittelmäßiges, auf ein Durchschnitts-Schülermaterial zuzuschneiden!" Mit anderen Worten: „Wozu einen Maximal-Lehrplan? Man stelle lieber einen Minimal-Lehrplan auf!"

Gewiß wäre das pädagogisch richtiger verfahren. Allein zunächst ist zu bemerken, daß ein Maximal-Lehrplan im strengen Sinn dieser Plan auch gar nicht ist. Ich kenne Schulen genug, auch in meinem Distrikt, in welchen viel mehr erreicht wird, vor allem eine Reihe von Stellen aus den Profeten-Büchern und den Hagiografen übersetzt und erlernt wird, auch der Betrieb der Grammatik sich mit gutem Erfolg selbst auf das unregelmäßige Zeitwort erstreckt. Allein ich gebe zu, wir haben nach den wesentlichen Verhältnissen unserer im Sinne des Religionsunterrichtes ungünstig veränderten Zeit bei diesem Lehrplan es mit einem Maximal-Lehrplan zu tun. Es ist dies aber aus guten Gründen so geschehen. Ich betrachte eben das, was hier verlangt wird, als die Mindestforderung dessen, was ein wirklicher Jehudi können muß und was auch bei nicht zu geringer Begabung und nicht zu widrigen Verhältnissen im großen und ganzen erreicht werden kann.

Ein Jehudi muß eben die ganze Tefilloh beherrschen, um andächtig beten zu können; er muß die Thorah kennen, um aus der Thorah-Vorlesung Weihe, Belehrung und Festigung gewinnen zu können; er darf über den ganzen Umfang seines Pflichtenkreises nicht im Unklaren sein und muß von seiner Geschichte so viel wissen, daß er den

Stolz fühlt, ein Mitglied seiner Religionsgemeinschaft zu sein. Gerade der gewissenhafte jüdische Lehrer — wir unterstreichen „jüdische" mir gutem Grunde! — wird sich bewußt sein und ist sich bewußt, daß bei der Entwickelung unserer Zeit- und Erwerbsverhältnisse selten einmal das, was hier als undiskutierbare Forderung aufgestellt wird, nach der Schulpflicht draußen im Leben erreicht oder ergänzt wird, daß es also im wesentlichen in der Schule geleistet werden muß. Die Maximalforderung des Lehrplans ist immerhin nur die Minimalforderung des jüdischen Lebens. Das aber wird niemand behaupten wollen, daß die Forderung des Lehrplans überhaupt nicht erreicht werden kann, daß hier Unmögliches gefordert wird; dem würde die Erfahrung energisch widersprechen.

Das Eine mag ohne weiteres allerdings zugegeben werden: Bei einem Minimal-Lehrplan ist für einen gewissenhaften, tatenfreudigen Lehrer die Möglichkeit der ihm gewiß zu gönnenden Genugtuung gegeben, über das gesteckte Ziel hinausstreben zu können. Wie viel Berufsfreude sich daraus ergibt, wird gewiß nicht verkannt. Für denselben gewissenhaften, berufsfreudigen Lehrer erwächst andererseits leicht ein niederdrückendes Gefühl, hinter den im Lehrplan gestellten Forderungen im Hinblick auf ungünstige Verhältnisse, geringe Begabung zurückbleiben zu müssen. Immerhin halte ich diese Gefahr um deswillen für nicht so groß, weil der verständige Lehrer sich bei dem Bewußtsein der erfüllten Pflicht, deren Anerkenuung ihm bei vernünftiger Leitung sicher sein kann, wohl zu beruhigen vermag, weil er sich sagen darf, daß oftmals bei geringer Begabung die Erreichung eines engeren Pensums eine unendlich größere Leistung bedeutet, als bei gutem Schülermaterial die Vermittelung eines ungleich weiteren Wissensgebietes.

Jedenfalls erscheint uns die Verkennung der Minimalforderung des jüdischen Lebens viel bedenklicher, als diese gerne zugegebene mißliche Erfahrung eines pflichttreuen Lehrers.

Der Lehrplan ist zunächst für die isolierten Religionsschulen berechnet, deren Charakter und Verhältnisse er zur Voraussetzung hat und die allerdings die Ziele des Lehrplans aus den später noch zu erörternden Gründen leichter erreichen können, als die öffentlichen Volksschulen, die aber wiederum durch ihre naturgemäß viel umfassendere erzieherische Tätigkeit, durch das verständige, zielbewußte Ineinandergreifen aller Unterrichtsgegenstände, durch das Beleben des

echt religiösen Geistes in allen Unterrichtsstunden ein gar nicht hoch genug zu veranschlagendes Imponderabile zu Gunsten der Ziele des Religionsunterrichts vor den isolierten Religionsschulen voraushaben.

Nach Rücksprache mit den Lehrern der beiden israelitischen Volksschulen meines Distrikts habe ich in einem besonderen Abschnitt einen Weg anzugeben versucht, wie der allgemeine Plan im großen und ganzen auch hier zur Anwendung und sachgemäßen Durchführung zu gelangen vermag. Für die Schulen, die nur einen Filialunterricht genießen, ist gleichfalls eine eigene Bearbeitung erfolgt und hier im besondern mußte allerdings ein Minimal-Lehrplan aufgestellt werden.

Der vorliegende Lehrplan ist in allen seinen Teilen für die Schulen des Rabbinatsdistrikts Schweinfurt berechnet und zwar, wie nochmals ausdrücklich hervorgehoben werden soll, nur als allgemeiner Führer unter vorausgesetzter Anpassung an die spezifischen Verhältnisse der so verschiedenartig gestalteten Einzelschulen, bei größtmöglicher, aber auch freilich begründeter Bewegungsfreiheit der Lehrer. Der Lehrplan hat die Billigung aller Lehrer des Distrikts, die Konferenzteilnehmer sind, auf Grund ihrer pädagogischen Anschauungen gefunden und auch so ziemlich aller Lehrer des Distrikts, die der Konferenz mit Rücksicht auf ungünstige persönliche und lokale Verhältnisse ferne bleiben.

Vielleicht wird der Lehrplan über den Rabbinatsdistrikt Schweinfurt hinaus Beachtung finden und dann gewiß eine durchaus willkommene Kritik in der Lehrerwelt auslösen. Es ist alsdann die Bitte des Verfassers, daß bei dieser Kritik, abgesehen von der Tatsache, daß er zunächst nur für einen einzelnen Rabbinatsdistrikt und dessen besonderen Verhältnisse berechnet ist, nicht vergessen werden,

1. daß dieser Lehrplan aus dem Bestreben hervorgegangen ist, dem beklagenswerten Zustand der Planlosigkeit und Willkür, der unverschuldeten Mißgriffe ein Ende zu machen;
2. daß er bestimmt ist, vor allem den Anfängern im pädagogischen Beruf innerhalb der isr. Religionsschulen ein lang vermißter, heiß ersehnter Führer zu sein;
3. daß er dem Wunsche Rechnung tragen soll, die Notwendigkeiten des jüdischen Lebens mit den Möglichkeiten der Schule harmonisch auszugleichen, daß sich also bei seiner Ausarbeitung das Interesse für die heilige Sache unserer Religion mit dem Interesse und der Liebe für die Religionsschule und ihre Vertreter verbunden hat.

A. Disziplinen.

1. Lesen.
2. Schreiben.
3. Übersetzen: a) der Gebete,
   b) des Pentateuchs
4. Biblische und nachbiblische Geschichte.
5. Systematische Religionslehre.
6. Hebräische Grammatik.
7. Geographie Palästinas.

B. Ziel.

ad 1. Das Lesen hebräischer Texte in jeder Größe des Drucks.

ad 2. Die Kursivschrift für deutsche Sprache und Umschrift hebräischer Worte.

ad 3. a) Verständnis der Gebete und der Sittenlehren der Pirke Aboth.

ad 3. b) Verständnis des Pentateuchs im allgemeinen zum Zwecke der Thorahvorlesung, speziell der gesetzlichen Teile im Sinne der Anleitung zur religiösen Pflichterfüllung.

ad 4. Die gesamte biblische Geschichte mit besonderer Betonung der Heranbildung Israels als Träger der Offenbarung. Nachweis der Erfüllung dieses Berufs besonders an einzelnen Geistesgrößen aus der biblischen und nachbiblischen Geschichte.

ad 5. Die Kenntnis der zum Verständnis des Judentums notwendigen Glaubenslehren und der einen religiösen Lebenswandel begründenden Gesetze auf allen Gebieten menschlicher Pflichterfüllung.

ad 6. Die zur Erreichung korrekten Lesens notwendigen Regeln und die den Übersetzungsunterricht unterstützenden Partien der Formenlehre im Nomen und Verbum.

ad 7. Die Kenntnis des Schauplatzes der geschichtlichen Ereignisse der Bibel.

C. Verteilung des Stoffes nach Schuljahren.

Vorbemerkung.

Im Nachfolgenden ist so ziemlich bei jeder Disziplin für jeden Jahrgang allerdings ein besonderes Pensum umschrieben. Es ist indessen nicht gedacht oder verlangt, daß demgemäß das ganze Pensum des Lehrplans je in einem Jahre, über die sämtlichen Jahrgange verteilt, absolviert werde. Im Gegenteil! Es sollen vielmehr, die Vorbereitungsklasse abgerechnet, in der Regel 2 Jahrgänge miteinander vereinigt werden und das Pensum turnusmäßig innerhalb dieser 2 Jahrgänge wechseln. Es ist hierbei selbstredend in Berücksichtigung besonderer Verhältnisse gestattet, auch einmal mehr als 2 Jahrgänge zu einer Klasse zu vereinigen oder, der Befähigung entsprechend, andere als die im Lehrplan vorgesehenen Jahrgänge mit einander zusammen zu unterrichten. Insbesondere wird es beim Übersetzen der Gebete vielleicht sehr oft richtiger sein, den 2. Jahrgang besonders zu nehmen und dann 3. und 4. Jahrgang und 5. bis 7. Jahrgang zu vereinigen. Jedenfalls aber wäre ein besonderes Pensum für jeden Jahrgang in jedem Jahr eine bei der zugemessenen Zeit auch für den tüchtigsten Lehrer kaum zu bewältigende Aufgabe und eine Zusammenfassung zu vieler Jahrgänge im Hinblick auf die in den verschiedenen Jahren ungleiche Reife pädagogisch durchaus verfehlt.

Ein besonderes Wort verlangt noch die Feiertagsschule. Wohl liegt es im allgemeinen im Plan dieser Schule, daß hier die Wiederholung Platz greift, und der vorliegende Lehrplan wird dieser Tendenz gerecht. Allein kein vernünftiger Lehrer wird verkennen, daß bei alleiniger Wiederholung dieser ohnedies schwierige Schulbetrieb jedes Schwunges, jeder Anregung und darum jedes Interesses entbehren würde, wenn nicht auch Neues gelehrt werden sollte. In den Pirke Aboth und in der nachbiblischen Geschichte sind anregende neue Lehrstoffe gegeben. Daß auch die Wiederholung der Gebete und des Pentateuchs durch Vertiefung des Reizes des Neuen nicht entbehre, dafür wird jeder Lehrer, der nicht selber in den ausgetretenen Geleisen der Gewohnheit wandelt, in seinem eigenen Interesse sorgen.

I. Die isolierten Religionsschulen.

1. Lesen.

1. Schuljahr: Die Vokale und Konsonanten. Silben- und Wortlesen. Das Metheg zum Zwecke der richtigen Betonung. Das Patach furtivum. Der 4-buchstabige Gottesnamen.

2. und 3. Schuljahr: Grammatisch richtiges Lesen mit Erklärung des Sch'wa, Dages, Mappik, Makkef. Die Kehlbuchstaben mit Chatef. Drucke von kleineren Typen.

4. und 5. Schuljahr: Lesen im Pentateuch und von selteneren Texten im Gebetbuch. Lesen von bereits übersetzten Texten in sinngemäßer Zusammenfassung.

6. und 7. Schuljahr: Lesen nur in Verbindung mit dem Übersetzen. Der Nachdruck ist stets auf sinngemäßes Zusammenfassen zu legen.

2. Schreiben.

1. Schuljahr: Zunächst wesentlich zum Zwecke der Beschäftigung, während der Lehrer andere Abteilungen unterrichtet, werden einige Buchstaben der Kursiv-Schrift geübt.

2. und 3. Schuljahr: Ergänzung des Buchstabenmaterials; Silben- und Wortschreiben.

4. und 5. Schuljahr: Übungen im Schreiben durch häusliche Aufgaben und Schulkontrolle. — Die Äquivalente von ח und ת. — Das Niederschreiben der Fest- und Monatsnamen.

6. und 7. Schuljahr. Umschrift hebräischer Texte in die Kursiv-Schrift; Verwendung derselben bei Anfertigung grammatischer Tabellen.

3a. Übersetzen der Gebete.

1. Schuljahr: Einzelne Segenssprüche. Tischgebet, I. Abschnitt.

2. Schuljahr: Tischgebet, II. Abschn. und Segensspruch für die Eltern. — Sch'ma I. und II. — המלאך. — Die drei ersten Segenssprüche des Schmoneh-esreh. —. Mah nischtanoh. — Die zu erlernenden Brochoth. —

3. Schuljahr: Tischgebet III und IV bis הרחמן. — Sch'ma III. — Schmonhh-esreh ganz (mit Ausnahme von אלקי נצור). אתה קדשת . — . ברכת המפיל. — .

4. Schuljahr: Tischgebet ganz und Wiederholung mit רצה und יעלה ויבא. — . אלקי נצור und Wiederholung des ganzen Schmoneh-esreh. Die Morgensegensprüche bis incl. ברוך שאמר (ohne הודו). — . Nachtgebet (ohne Psalm 91).—. Tefillath schacharith, mussaf und minchoh vom Sabbath.

5. Schuljahr: Das tägliche Abendgebet.— Aschrê, die Hallelujoh-Gebete mit der Schiroh bis ש"ע.—. Hallel bis אהבתי.— Die Tefillath schacharith von Jomtob, Tefillath mussaf von Rosch-chodesch.. —. Obinu-malkenu.—. Nischmath.—.

6. Schuljahr: הכל יודוך. —. Tefillath Mussaf der Feiertage.—. Hallel ganz. —. הנותן תשועה.—. Die Sabbath-Psalmen.—. לכו נרננה.—. Die Einschaltungen in das Achtzehngebet der Werktage.—. יתגדל .—. מזמור לתודה bis הודו לה' קראו.—. Tefillath schacharith von Rosch-haschonoh und Jomkippur —. Die Hagadah in ihren wichtigsten Bestandteilen.—.

7. Schuljahr: Die Psalmen 104; 120—135.—. Die Tefillath Mussaf von Rosch-haschonoh, die Tefillath Mussaf und Neïloh von Jomkippur. —. תחנון. — . והוא רחום. — . ברכת הלבנה.—. הצור תמים.—. ויתן לך.—. ובא לציון.—. לדוד ברוך.

Feiertagsschule.

Die knapp bemessene Zeit läßt es, wenn überhaupt etwas Nennenswertes geleistet werden soll, ratsam erscheinen, zwischen Gebet- und Pentateuch-Übersetzen von Jahr zu Jahr abzuwechseln. Dabei soll möglichst eine Gesamt-Repetition der Tefilloh angestrebt werden. Unabhängig von der Wiederholung der Tefilloh sollen je 2 Abschnitte der Pirkê Abôth in jedem Jahr zur Durchnahme gelangen. Der Nachdruck ist hier ganz besonders auf den häuslichen Fleiß zu legen.

Bemerkungen zum Übersetzen der Gebete.

Ziel der Volksschule muß die Erlernung der ganzen Tefilloh sein, damit der Gebetspflicht Genüge geleistet werden kann und eine verständnisgetragene Erfüllung derselben ermöglicht wird. Selbstredend sind darum zunächst solche Gebetsstücke zu wählen, deren Inhalt und Form dem Kinde keine zu großen Schwierigkeiten verursacht; es muß vom Leichteren zum Schwereren fortgeschritten werden. Indessen erfährt dieses Prinzip eine Einschränkung. Es sind nach Möglichkeit doch auch dazwischen solche Gebetsstücke zu wählen, die

zur Erfüllung der Gebetspflicht des heranreifenden Kindes ihre Verwendung zu finden haben, selbst wenn ihre Erlernung etwas schwieriger ist. Die Erfüllung der Gebetspflicht hat die Schule streng zu kontrollieren. Was nun die Art und Weise des Übersetzungsbetriebs anlangt, so ist ein für alle Male ein sinngemäß zunächst zu Satzteilen, später zu Sätzen zusammengefaßtes Übersetzen zu betonen. Sinnloses Wortübersetzen ohne Zusammenhang kann gar nicht streng genug verurteilt werden. Es ist zweckwidrig, es ist zwecklos, es ist unästhetisch und muß dem Kinde diese Disziplin verleiden. Gewiß ist beim ersten Anfang ein solches Übersetzen mit sinngemäßer Zusammenfassung nicht leicht; es erfordert Mühe, zumal die Kenntnis der Einzelworte gleichzeitig schon um deswillen betont werden muß, damit das Kind bei neuen Texten schon selber Worte herausfinden kann und die Selbstarbeit, die auf diese Weise ermöglicht wird, dieses Fach zu einem großen Teil seines mechanischen Charakters entkleidet. Glücklicherweise sind aber die Gebete unserer Weisen, zumal die auf den Unterstufen erwählten, von so einfacher Struktur, daß die Schwierigkeiten leicht überwunden werden können. Besondere Schwierigkeiten bietet die Tatsache, daß die Formen des Zeitwortes „sein", wo sie das Prädikat des Satzes bilden, fast durchwegs fehlen und ergänzt werden müssen. Auf diese Ergänzung hat der Lehrer strenge zu achten. Eine fernere Schwierigkeit ist die Stellung des Eigenschaftsworts nach dem Hauptwort im Hebräischen im Gegensatz zum deutschen Sprachgebrauch, wo es voraussteht. Auf den höheren Stufen ist unbedingt die Voranstellung der Adjektiva vor das Hauptwort zu fordern. Im Anfang muß stets eine ergänzende Form gefunden werden, die die Schwierigkeiten umgeht; z. B. bei האל הגדול הגבור והנורא werden wir das Kind übersetzen lassen: „o Gott, Du Großer, Du Mächtiger und Du Verehrungswürdiger!" Eine weitere Schwierigkeit bilden hier die alten Interlinear-Übersetzungen, die gerade der sinngemäßen Übersetzung abträglich sind. Es muß darum besonders betont werden, daß der Schwerpunkt des Betriebs dieser Disziplin in den Unterricht verlegt werden muß. Es ist schlechterdings untunlich, dem Kind eine Übersetzungsaufgabe für zu Hause aufzugeben, die nicht bereits in der Schule mehrmals der erwähnten Methode entsprechend behandelt ist. Nur so kann sinngemäßes, methodisches, ästhetisches Übersetzen erzielt werden.

Wir haben oben bemerkt, daß der zunächst unvermeidliche mechanische

Betrieb des Übersetzungs-Unterrichts nach Kraft und Möglichkeit herabgemindert werden muß. Das kann noch durch ein anderes Mittel erreicht werden. Wir kommen hier auf den Betrieb der Grammatik zu sprechen. Es ist natürlich unmöglich, das Hebräische nach der Art und Weise zu betreiben, wie die Schüler einer Mittelschule eine Fremdsprache erlernen. Einmal eignen sich dazu Volksschüler in ihrer Gesamtheit nicht. Zweitens reicht die dem Religionsunterricht im ganzen, dem Übersetzungsunterricht im besondern zuzugestehende Betriebszeit dazu bei weitem nicht aus. Drittens würde auf Jahre hinaus das Kind, bis es durch die wissenschaftliche Methode einen hebräischen Text zu erfassen in der Lage wäre, sinngemäß zu beten verhindert sein. Aber aus zwei Gesichtspunkten ist der Betrieb der Grammatik unbedingt zu fordern. Wenn derselbe allüberall nur ein Hilfsmittel ist, so ist er es im Übersetzungs-Unterricht der isr. Religionsschule in verstärktem Maßstabe. Rein äußerlich soll er das Übersetzen erleichtern und das kann er, weil die hebräische Sprache in der Bildung der Zeitwortformen und der Anfügung der Personalsuffixe sozusagen ein sinnenfälliges, plastisches Gepräge aufweist. Die Mühe des Erlernens der Suffixe beim Nomen, der Pronomina, der Zeitwortformen in Vergangenheit und Zukunft, des äußerlich erkennbaren Bedeutungswechsels im Nifal und Hifil wird reichlich aufgewogen durch die Tatsache, daß der Lehrer, wenn diese Kenntnis erlangt ist, nicht immer wieder zum Eingreifen und Korrigieren falscher Personen, Zeiten, Bedeutungsnuancen veranlaßt ist. Vor allem aber vermag auf Grund dieser elementaren grammatischen Kenntnisse das Kind beim Übersetzen vieles selbst zu finden und herauszukommen. Das macht ihm Freude. Der Übersetzungs-Unterricht hört auf, nur Gedächtnisarbeit zu sein, er wird doch wenigstens teilweise selbständige Geistesbetätigung, Vernunftarbeit. Der Vorteil ist in die Augen springend, kann nicht übersehen werden.

Ein weiteres Moment von ungeheuerer Wichtigkeit beim Übersetzungs-Unterricht, geeignet, das Gefühl des mechanischen Betriebs zu mildern, ist das, daß der Lehrer noch vor dem Übersetzen über den Inhalt eines Gebetstückes den Kindern Aufschluß gibt und nach dem Abschluß der Übersetzung sich von den Schülern über den Inhalt Rechenschaft ablegen läßt. Das Gebetsstück muß *seinem Inhalte nach* geistiges Eigentum des Kindes geworden sein, nicht nur der Wortbedeutung nach. Dadurch wird zugleich der Übersetzungs-Unterricht Religionsunterricht. Das kann schon auf der untersten Stufe geschehen.

Wir wollen ein Beispiel anführen: In dem kleinen Gebetsstück אלקי נשמה können die sämtlichen Gedanken der Schöpfung des Menschen, Tod, Schlaf, Auferstehung erklärt werden. Das Kind begreift recht wohl, daß in dem רבון כל העולמים des Morgengebetes die Bescheidenheit und Demut zum Ausdruck kommt, die von sich selber nichts hält und weiß, daß sie der göttlichen Gnade alles verdankt, während Stolz und Hochmut auf eigene Kraft und eigenes Verdienst bauet. Auf der Mittel- und Oberstufe ist ein anregenderer Unterricht gar nicht zu denken, als die Wiedergabe der Inhaltspunkte, vor allem in den Psalmen, zu betreiben.

(Beispiele: Psalm 19 lehrt die Quellen der Gotteserkenntnis, Natur und Offenbarung. Psalm 90 behandelt die Ewigkeit Gottes und die winzige Dauer des Menschenlebens, die überwunden wird durch die Ausfüllung der Tage mit guten Werken. Psalm 91 lehrt: Der Fromme ist in jeder Gefahr geschützt. Geschichtliches Beispiel: Elisa und die Syrer. Verwendung:

1. Vor dem Schlaf, in dem der Mensch schutzlos ist.
2. Vor dem Wiederbeginn der Arbeit bei Sabbathausgang.
3. Bei einer Beerdigung. Mittel zur Beruhigung und Zuversicht.)

So betrieben wirkt der Übersetzungs-Unterricht anregend und das unangenehme Gefühl rein mechanischer Gedächtnisarbeit wird nie und nimmer aufkommen. Zugleich wird aus diesem Betrieb sich eine echt religiöse Gesinnung, eine reine Sittlichkeit, eine wahrhaft jüdische Weltanschauung, die das echt Menschliche zur Voraussetzung hat, ergeben und sie wird noch gespeist und verstärkt werden aus der unerschöpflichen Fundgrube der Pirke Abôth, deren Erlernung der Feiertagsschule vorbehalten bleibt.

3b. Übersetzen des Pentateuchs.

3. Schuljahr: I M, Kap. 22, V. 1 bis V. 19i.—. I M, Kap. 12—14i.—. Kap. 18.—. Kap. 6, V. 9 bis Kap. 9i.—. II M, Kap. 20, V. 1 bis V. 17i.—. (Mit begabten Schülern ganz, bei schwach begabten mit Auswahl).

4. Schuljahr: I M, Kap. 21, V. 1 bis V. 21i.—. Kap. 37; Kap. 39 bis 48i.—. I M, Kap. 1—4i.—.

5. Schuljahr: II M, Kap. 1—4; Kap. 12 bis Kap. 21, V. 21; Kap. 22, V. 19 bis Kap. 23i.—. Kap. 31, V. 12 bis Kap. 35, V. 3i.—.

6. Schuljahr: III M, Kap. 5 V. 20 bis 26 i; Kap. 10, 16, 17, 19 (ohne Vers 20—22); Kap. 21, V. 1 bis V. 15 i; Kap. 22, V. 27 bis Kap. 26 i.—. IV M, Kap. 11 bis 17 i; V M, Kap. 14 bis 16 i.—.

7. Schuljahr: V M, Kap. 8 bis 13 i.—. V M, Kap. 17 bis Kap. 22, V. 12 i.—. Die sämtlichen poetischen Stellen im וזאת הברכה — האזינו — חוקות — בלק — ויחי

Feiertagsschule: Da zu einem gleichzeitigen Betrieb von Gebet- und Pentateuch-Übersetzen die Zeit nicht ausreicht, so soll zwischen beiden Disziplinen von Jahr zu Jahr abgewechselt werden. In dem Jahr, auf welches dann Pentateuch trifft, ist es dem Lehrer überlassen, entweder die Kenntnis des Pentateuchs durch Durchnahme des in der Volksschule nicht Erlernten nach und nach zu vervollständigen, oder auch eine allgemeine Besprechung des Inhalts der jeweiligen Sidrah vorzunehmen und jeweils einen oder den anderen Abschnitt, der schon erlernt ist, zu wiederholen.

Hier ist selbstredend ein Erfolg nur bei häuslichem Fleiß denkbar.

Bemerkungen zur Disziplin des Pentateuch-Übersetzens.

Das ideale, wünschenswerte Lehrziel im Pentateuch wäre auch für die Volksschule die Kenntnis des ganzen Pentateuchs. Allein es wäre Selbsttäuschung, wollte man dieses Ziel als für durchschnittlich begabte Schüler heutzutage erreichbar hinstellen. Es ist also eine Auswahl zu treffen, die ohnedies durch pädagogische Rücksichten, zumal in unseren Tagen, geboten erscheint, da Teile mit sexuellem Inhalt unseres Erachtens selbst mit Umschreibungen kaum zur Durchnahme zu empfehlen sind. Zu früh genommen bleiben sie unverständlich, später können sie der Phantasie des reiferen Schülers gefährlich werden. Ganz besonders dann sind sie auszuschließen, wenn Mädchen am Pentateuchunterricht teilnahmen. Die Teilnahme der Mädchen am Pentateuchunterricht ist aber eine unabweisbare Forderung unserer Zeit. Sie ist zu fordern, einmal weil auch die Frauen an dem Gottesdienste, mithin auch an der Thoravorlesung beteiligt sind und unseren gebildeten Mädchen und Frauen kein gedankenloses Zuhören zugemutet werden soll. Zweitens weil unsere Frauen mehr als die Männer die Schule in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen berufen und in der Lage sind und endlich weil

die religiöse Treue im jüdischen Lager ihren Schirm und Hort entschieden in den Frauen sieht, die darum auch den ganzen Gefühls- und Gedankenschatz der Thorah kennen müssen. Religiöse Bedenken sind im Ernste dagegen nicht geltend zu machen. Im übrigen kann ja bei besonders begabten Schülern immerhin der ganze Pentateuch erlernt werden und selbst bei durchschnittlichen Elementen kann mit Fug und Recht angenommen werden, daß, wenn sie den größten Teil erlernt haben, sie in der Lage sind, mit geringer Nachhilfe an der Hand einer Übersetzung den Rest zu verstehen, wofern nur das Interesse vorhanden ist, und das muß eben in der Schule geweckt werden. Grundsätzlich soll der Pentateuch-Unterricht erst mit dem dritten Schuljahr beginnen; einmal deshalb, damit der Gebetübersetzungsunterricht vorher gründlich einsetzen kann, und zweitens gerade im Interesse des Pentateuch-Unterrichts, dem durch die bereits erlernte copia verborum wesentlich vorgearbeitet ist, der dadurch erleichtert wird.

Was die Methode des Pentateuch-Unterrichts anlangt, so gilt alles für den Gebetübersetzungsunterricht Gesagte: Es muß eine zu Satzteilen und Sätzen zusammengefaßte, sinngemäße und ästhetisch schöne Übersetzung betrieben werden. Sie ist im Pentateuch auch leichter zu erreichen. Die Tefilloh ist fast ganz Poesie, das Chumosch ist fast immer religionsgesetzliche oder geschichtliche Prosa. Jedenfalls sind die poetischen Stellen hier den allerletzten Jahrgängen vorzubehalten. Die Tefilloh enthält größere Satzgefüge mit vielen Synonyma, das Chumosch hat gedanklich abgeteilte Verse, die höchstens in den poetischen Teilen synonyme Parallelismen aufweisen; daraus ergibt sich die Tatsache der leichteren Übertragungsmöglichkeit. Auch bezüglich der Grammatik gilt das Gesagte hier, wie dort. Und auch hier ist unbedingt das Pensum, ehe es Aufgabe des häuslichen Fleißes wird, in der Schule durch den Lehrer zuerst zu behandeln.

Was nun die Auswahl anlangt, so ist mit geschichtlichen, anschaulich dargestellten, das Kindergemüt durch den Inhalt mächtig ergreifenden Partien zu beginnen; wir meinen die עקדה und dann überhaupt die Abraham betreffendenden Kapitel als Anfang empfehlen zu müssen. Die Schöpfungsgeschichte enthält zu schwere Worte, auch zu schwere Vorstellungen, um als erstes Pensum, trotz der bisherigen Gepflogenheit, in Betracht zu kommen.

Wenn wir dann nicht der Reihenfolge nach bei den geschichtlichen Partien bleiben, so bewegt uns dazu der Gedanke, daß die Kapitel

mit den Offenbarungslehren, den Gesetzen und מצות möglichst bald einsetzen müssen, um neben moralischem Gewinn, den die Tugendbilder der Heroen der jüdischen Geschichte vermitteln, auch echt jüdisch-religiösen Geistes- und Gedankeninhalt dem Kinde zuzuführen, wodurch auch die spezielle Religionslehre unterstützt, vielfach überflüssig wird. Einen Schaden erleidet das Kind durch den nur einstweilen teilweisen Betrieb der geschichtlichen Partien nicht, weil es das Fehlende in der biblischen Geschichte schon erlernt hat oder später aus dem Pentateuch doch noch ausführlicher kennen lernen wird. Innerhalb der gesetzlichen Partien dürften dann die die Feste behandelnden, als an bereits durch die Erfahrung Bekanntes anschließenden Kapitel zuerst zu übersetzen sein. Die rein poetischen Kapitel, auch wenn sie in den früheren Büchern stehen, finden ihren Platz im letzten Volksschuljahr. Der Nachdruck ist bei dem Pentateuch, zumal den gesetzlichen Teilen, auf das Verständnis zu legen, weil dadurch der Religionsinhalt vermittelt wird. Es ist sprachlich und inhaltlich an bereits Bekanntes anzuknüpfen. Die Schüler müssen durch den grammatischen Betrieb auch nach der formalen Seite in die Lage versetzt werden, selbst zu finden. Bei dieser Art des Betriebs wird auch diese Disziplin aufhören, mechanisch zu sein. Sie wird dem Schüler Interesse abgewinnen. Es wird ihm besondere Freude bereiten, für das im speziellen Religionsunterricht Erlernte nunmehr die Quelle zu kennen. Der Schüler selber wird allmählich zu dem Gefühl kommen, daß die Bibel, sein Chumosch, ein erhabenes Buch der Menschheit, das beste Erziehungsbuch ist.

4. Biblische und nachbiblische Geschichte.

1. Schuljahr: Das Wesentliche von der Erschaffung der Welt bis Abraham.

2. Schuljahr: Von Abraham bis Joseph.
3. Schuljahr: Von Joseph bis Moses' Berufung.

4. Schuljahr: Von Moses' Berufung bis zum Einzug in Kanaan.
5. Schuljahr: Josua, die Richter.

6. Schuljahr: Saul, David, Salomon, die Teilung des Reiches, das Reich Israel.
7. Schuljahr: Das Reich Juda, die Juden im Exil, Wiederaufbau des Tempels bis zu seiner Zerstörung.

Feiertagsschule: Kursorische Wiederholung der gesamten biblischen Geschichte in 2 Jahrespensen, Vertiefung hinsichtlich der Auffassung, Nachweis des pragmatischen Charakters. In einem 3. Jahr soll die nachbiblische Geschichte in kurzen Umrissen bis zum Abschluß des Talmuds durchgenommen, weiterhin einige markante Erscheinungen, besonders aus der spanisch-jüdischen Blüteperiode, in abgeschlossenen Lebensbildern vorgeführt werden. Ev. Wiederholung der biblischen Geschichte in kleineren Partien und nachbiblische Geschichte nebeneinander.

5. Religionslehre.

1. Schuljahr: Die Segenssprüche über Speisen und Getränke und das Händewaschen. — Memorieren des V. und IV. Gebotes (letzteres in abgekürzter Fassung!) mit einigen Haupterklärungspunkten, die in der kindlichen Vorstellung bereits vorhanden sind. — Tischgebet I.

2. Schuljahr: Die ברכות הראיה.—. Die Pflicht der Liebe und des Gehorsams gegen Gott (Anschluß an das Sch'ma).—. Der Begriff der Pflicht und die Zeit des Gebetes im allgemeinen.— Tischgebet II.— Das kurze Morgengebet für Kinder.

3. Schuljahr: Die Fortsetzung der Segenssprüche.—. Zizith, Tefillin, Mesusoh (im Anschluß an Sch'ma).— Memorieren der 10 Gebote; Erklärung des 4. und 5. Gebotes.—. Die Monate, die Festtage (Aufzählung und kurze Erläuterung).—. Tischgebet III.

4. Schuljahr: Die Brochoh אשר יצר.—. Tischgebet IV bis במרום.— Die Fasttage und Halbfesttage mit ihrer Bedeutung.—. Die Erklärung des 6. bis 9. Gebotes, im Anschluß daran die wesentlichen Pflichten gegen den Nebenmenschen.

5. Schuljahr: Die Gebetspflicht mit allen Einzelheiten.—. Die Pflichten gegen uns selbst (10. Gebot, die Heiligung des eigenen Lebens).— Die Speisegesetze.— Die Pflichten gegen die Tiere (IV. Gebot!).—. Pflichten gegen König und Vaterland.— Tischgebet zu Ende.— Die Responsorien des öffentlichen Gottesdienstes.

6. Schuljahr: Genaue Erläuterung des 1. bis 3. Gebotes, im Anschluß daran die Glaubenslehren des Judentums (Glaubensartikel).—. Gründliche Behandlung der Festtage mit allen Einzelheiten.—. Die Brochoh על המחיה und תפלת הדרך.—. Die vier Sabbathe mit besonderer Thorah-Vorlesung.

7. Schuljahr: Wiederholung der 10 Gebote mit Erläuterung.—. Resumé der sämtlichen aktuellen Pflichten des Judentums unter Ergänzung der noch ausstehenden Pflichten, wie שעטנז, ערלה, כלאים u. s. w.

Feiertagsschule: Es ist kein besonderer Religionslehre-Unterricht vorgesehen. Vielmehr sollen die religiösen Pflichten im Anschluß an die Wiederholung des Pentateuchs oder des Gebetbuches aufgefrischt und einzelne derselben von dem Lehrer im Anschluß an ein tiefer angelegtes Religionsbuch (etwa Sterns ʿAmudê hagoloh) gründlich erörtert werden.

6. Hebräische Grammatik.

3. Schuljahr: Die Pronomina personalia im Nominativ, Dativ und Akkusativ (vom Hebräischen in's Deutsche zu fragen!) —. Die langen und kurzen Vokale.

4. Schuljahr: Das hebräische Alphabet. — Der Artikel. — Das Hauptwort nach Geschlecht und Zahl. — Die Suffixe beim Hauptwort.

5. Schuljahr: Die Zahlwörter (Grund- und Ordnungszahlen). — Der Kal des regelmäßigen Zeitworts mit dem Waw konversivum und konsekutivum.

6. Schuljahr: Der Niphal und Hiphil und ihr Bedeutungs-Wechsel.

7. Schuljahr: Vertiefung des Zeitworts (bei geeignetem Schülermaterial auch Ergänzung desselben).— Übung im Auffinden des triliteralen Stammes.

Die bereis im Lese-Unterricht erlernten Lesezeichen des Sch'wa und Dages sind je nach dem Schülermaterial früher oder später nach ihren Regeln zu begründen.

7. Geographie Palästinas.

Diese Disziplin ist nur unter dem Gesichtspunkte des Verständnisses der heiligen Geschichte zu behandeln. Dazu ist notwendig, die Grenzen und Grenzvölker Palästinas kennen zu lernen, die zumal in der Richterzeit die größte Rolle spielen. Der Lauf des Jordan mit seinen Nebenflüssen als Scheide des ost- und west-jordanischen Landes, die getrennten Reiche mit ihren Hauptstädten, die wichtigsten Gebirge.

II. Die Volksschulen.

Die Verwendung des allgemeinen zunächst für den Religionsunterricht in den spezifischen Religionsschulen bestimmten Lehrplans in den jüdischen Volksschulen erheischt einige Sonderbemerkungen.

Wenn auch die jüdische Volksschule eine viel größere Gewähr für die Einpflanzung echt religiösen Geistes bei den Schülern um deswillen bieten kann, weil der selbst religiös fühlende und denkende Lehrer es in der Hand hat, ohne jede Benachteiligung anderer Unterrichtsstoffe und ohne Verletzung des vorgeschriebenen Stundenplans in fast allen Lehrstunden durch Anknüpfung und Hinweise die religiöse Saite im Herzen des Kindes erklingen zu lassen, so ist sie doch schultechnisch gegenüber der spezifischen Religionsschule insofern im Nachteil, als sie, einige Großgemeinden abgerechnet, durchwegs eine Einheitsschule darstellt, bei der innerhalb der dem Religionsunterricht im Stundenplan zugemessenen Zeit alle 7 Jahrgänge zu berücksichtigen sind, während in den spezifischen Religionsschulen fast überall in 2 Abteilungen oder doch in mehreren Tagesstunden unterrichtet wird. Während hier 3 bezw. 4 Jahrgänge täglich zusammen je 1 oder alle 7 Jahrgänge zusammen $1^1/_2$ bis 2 Stunden Religionsunterricht erhalten, haben dort 7 Jahrgänge gemeinsam täglich nur 1 Stunde. Das bedeutet für die isr. Volksschule gegenüber der Religionsschule eine nicht geringe Erschwerung hinsichtlich der Erreichung des Lehrziels.

Trotzdem dürfte der allgemeine Lehrplan unter folgenden Voraussetzungen auch hier Verwendung finden können.

Wenn wir von der Vorbereitungsklasse absehen, so sieht der Plan der isolierten Religionsschulen wesentlich 3 Abteilungen von je 2 Jahrgängen vor, so daß das ganze Pensum desselben innerhalb zweier Jahre in jeder Schule absolviert werden kann.

In der israel. Volksschule werden, wenn nicht besondere Verhältnisse vorliegen, 2 Abteilungen von je 3, oder je 2 und 4 Jahrgängen in Betracht kommen, so daß das Gesamtpensum erst in 3 bis 4 Jahren zur Durchführung gelangen würde.

In der Disziplin der Religionslehre ist es ratsam, alle Klassen gemeinsam in demselben Stoff zu unterrichten und zwar in der Weise, daß die jüngeren Jahrgänge wesentlich nur zuhören und nur zur Aufnahme dessen angehalten werden, was ihrem Alter und ihrer Fassungskraft entspricht. Es würde demgemäß bei diesem Fach das ganze Pensum ev. in einem Zeitraum von 6 Jahren zum Abschluß kommen.

Im Pentateuch darf in der isr. Volksschule bei besonders ungünstigen Verhältnissen im 4. Schuljahr begonnen werden; in der Regel jedoch auch im 3. Jahr. Es ist aber darauf zu achten, daß, was bei der größeren Reife auch nicht schwer sein dürfte, im ersteren Fall alsdann das Jahres-Ausmaß des durchzunehmenden Pensums etwas reichlicher bemessen werden muß, so daß in 4 Jahren hier wesentlich nicht viel weniger als dort in 5 Jahren erzielt wird.

Auch daran dürfte gedacht werden, ob man nicht für den Pentateuch-Unterricht, wie es in mehreren Volksschulen geschieht, außer dem stundenplanmäßigen Religionsunterricht 1 bis 2 Sonderstunden einsetzen oder auch dadurch eine Förderung dieser Disziplin schaffen soll, daß die Oberabteilung der Werktagsschule am Sabbath dem Pentateuch-Unterricht der Feiertagsschule beizuwohnen hat, wodurch das Wissen in dieser Disziplin sowohl vertieft, als auch erweitert werden kann.

Das Heranziehen älterer begabter Schüler zur Mithilfe beim Unterricht der Kleinsten wird vor allem beim Lese-Unterricht sich besonders empfehlen.

Außerdem wird es oft möglich sein, während einzelne Abteilungen mit Anfertigung von Schreibübungen, Rechen-Proben, Aufsätzen befaßt sind, auch außerhalb der eigentlichen Religionsstunde in einer Abteilung ein Religionsfach zu betreiben, ohne jeden Schaden für die Profanfächer, da andrerseits ein Ersatz für die Profanfächer durch eine ähnliche Praxis während der eigentlichen Religionsstunde geschaffen werden kann.

III. Die Filialschulen.

Für die Filialschulen kann der allgemeine Plan für die Religionsschulen nicht maßgebend sein, da die zur Verfügung stehende Zeit eine viel geringere ist. Es läßt sich auch kein einheitlicher Lehrplan für alle Filialschulen aufstellen, da die Stundenzahl zu sehr verschieden ist. Bei den nachfolgenden Normierungen setzen wir einen 2 Male wöchentlich in je 2 Stunden zu erteilenden Unterricht voraus.

Unter allen Umständen muß auch in den Filialschulen daran festgehalten werden, daß beim Verlassen der Schule nach vollständig erfüllter Schulpflicht die Kenntnis der hebräischen Gebete und religiösen Pflichten Eigentum der Schüler sein muß. — Bezgl. der Religionslehre begegnet diese Forderung kaum welchen Schwierigkeiten, da bei dieser Disziplin ein kleines Kompendium in der Werktagsschule leicht bewältigt und dann in der Feiertagsschule in einzelne Partien eine Vertiefung erreicht werden kann. Dieser Disziplin kommt dann noch zu statten der Umstand, daß im Pentateuch-Unterricht, der leider eine engere Umschreibung erfahren muß, wesentlich Partien gesetzlichen Inhalts zur Durchnahme gelangen, die dem speziellen Religionsunterricht nicht nur die Anlehnung, sondern auch die Möglichkeit zur Wiederholung und Vertiefung bieten. Es würde dieses Fach erst im 2. Schuljahr einzusetzen haben und sollen Jahrgang 2 und 3 einerseits, Jahrgang 4—7 andrerseits vereinigt werden unter turnusmäßiger Verteilung des bezüglichen Stoffes nach dem Plan der Vollschulen. Bei der Ungleichheit des Schülermaterials kann auch gegebenenfalls das Pensum vom Jahrgang 6 und 7 in die Feiertagsschule verlegt werden, in der im übrigen aber wesentlich eine Vertiefung des bereits Erlernten angestrebt werden soll. — Im Gebet-Übersetzen beginnt der Unterricht gleichfalls erst im 2. Schuljahr. Für dieses Schuljahr wird als Pensum festgesetzt: Tischgebet I — Sch'ma I — der Segensspruch für die Eltern im Tischgebet — die zu erlernenden Brochoth — מה נשתנה. — Jahrgang III u. IV werden vereinigt. Das turnusmäßige Pensum für dieselben bestimmt sich folgendermaßen: I. J. Tischgebet II u. III — Sch'ma II u. III — die ersten 3 Brochoth von שמנה עשרה. —. אתה קדשת. —. II. J. ש"ע ganz (ohne אלקי נצור) — Tischgebet ganz (ohne רצה ויעלה ויבא). — Die Morgensegenssprüche.

Jahrgang V, VI, VII werden vereinigt und in 3 Jahren die Pensa des allgemeinen Planes durchgenommen, mit Ausnahme der in

die Feiertagsschule zu verlegenden Sabbath-Psalmen, der Psalmen 104, 120—135, der Tefilloth von ר״ה und י״כ. — Die Pirke Abôth werden nur bei ganz besonders gutem Schülerstand in der Feiertagsschule durchgenommen werden können.

Pentateuch: Die geschichtlichen Partien können wegbleiben, da ihr Inhalt in der biblischen Geschichte erlernt wird, die poetischen Stellen, mit Ausnahme der שירה, müssen leider wegbleiben. Der Unterricht beginnt im 4. Schuljahr und umfaßt fast ausschließlich gesetzliche Partien.

4. Schuljahr: II M, 20, 1—17i.—III M, 23.—II M 31,V.12—17i.—III M, 19.—.

5., 6., 7. Schuljahr vereinigt: 1. Jahr: II M, Kap. 12 und 13 bis V. 16; Kap. 15; Kap. 32—34i.—

2. Jahr: V M, 8; Kap. 10, V. 12—22; Kap. 13—17.

3. Jahr: V M, Kap. 18—22, V. 12i.—Kap. 23—26i.—II M, 21—23i.—

Hebräisch-Lesen bleibt wie im allgemeinen Lehrplan, unter Verschiebung des vom 2. Jahrgang an festgestellten Pensums um je ein Jahr später.

Hebräische Grammatik wird auf das Notwendigste beschränkt und nur auf die durch das Auge mechanisch zu erfassenden Partien ausgedehnt:

2. u. 3. Schuljahr: Leseregeln; Pronomina.

4. u. 5. Schuljahr: Die Suffixe des Hauptworts.

6. u. 7. Schuljahr: Der Kal des regelmäßigen Zeitworts.

Schreiben: Nur Kurrentschrift zur Beschäftigung, wenn der Lehrer mit anderen Abteilungen befaßt ist, und zur häuslichen Übung.

Biblische Geschichte und Geographie Palästinas: Wie im allgemeinen Plan. Es muß hier eine kürzere, wenn auch durchaus nicht weniger tiefe Behandlung eintreten und der häusliche Fleiß mehr angespannt werden. Auch bei dieser Disziplin wird, wie bei der speziellen Religionslehre, der Turnus Jahrgang II und III, Jahrgang IV bis VII eingehalten. Die Erweiterung und Vertiefung bleibt der Feiertagsschule vorbehalten unter Weglassung der nachbiblischen Geschichte, besonders günstige Verhältnisse ausgenommen.

HR